

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Herber (CDU)

Stellenbezogene Besoldung bei der Polizei

In der rheinland-pfälzischen Polizei werden Funktionen in Stellen nach Besoldungsgruppen bewertet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Stellen werden im Polizeivollzugsdienst nach A 12 bewertet (bitte in Schutzpolizei und Kriminalpolizei aufgliedern)?
2. Welche Stellen werden im Polizeivollzugsdienst nach A 13 bewertet (bitte in Schutzpolizei und Kriminalpolizei aufgliedern)?
3. Wann und auf welcher wissenschaftlichen Grundlage wurden die Stellen zuletzt bewertet?
4. Wurde/werden diese Bewertung(en) einer Stelle nach einer Zeit evaluiert?
5. Welche der in 1. genannten Stellen sind mit niedriger besoldeten Beamtinnen/Beamten besetzt, als es die Stellenbewertung beschreibt (bitte einzeln nach Dienststellen differenzieren)?
6. Welche der in 2. genannten Stellen sind mit niedriger besoldeten Beamtinnen/Beamten besetzt, als es die Stellenbewertung beschreibt (bitte einzeln nach Dienststellen differenzieren)?

Dirk Herber